

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 48 (1901)**

38 u.39. (21.9.1901)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-765935](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-765935)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1901. Sonnabend, 21. September. № 38 u. 39.

## Die heutigen gewerblichen Bildungsanstalten der Stadt Oldenburg.

Gegenwärtig stehen im Dienste des gewerblichen Bildungswesens für Lehrlinge die Gewerbeschule, die Schule der Bäckerinnung, die Zeichenschule des Gewerbemuseums und die Schule der Sattler- und Tapeziererinnung.

Die Gewerbeschule entstammt den dreißiger Jahren und hatte bis jetzt fakultativen Unterricht mit Ausnahme der Jahre von 1852 bis 1861, wo für die Lehrlinge Schulzwang bestand. Seit Jahren sind die Lehrlinge der Eisenbahn-Werkstätten (in diesem Jahre ca. 40) zum Schulbesuch verpflichtet und bilden in der Schule einen ausgezeichneten Stamm. Nach der Einführung der Gesellenprüfung hat sich der Schulbesuch gehoben, und in diesem Sommer waren von sämtlichen Schülern ungefähr 80 pCt. im Unterricht anwesend. Eine im Monate Juni aufgestellte Liste zeigt, wie die Betheiligung ist; es besuchen die Schule:

- a) 135 Lehrlinge wöchentlich 5 Schulstunden,
- b) 50 " " 3 "
- c) 96 " " 2 "

Die Schule hat seit Ostern einen auf Grund der Gesellenprüfung entworfenen Lehrplan und lehrt Materialienkunde (Technologie), Deutsch (Lesen, Aufsatz, Geschäftsaufsatz und Buchführung), Rechnen (wirthschaftliches Rechnen insbesondere) und Zeichnen. Letzteres Lehrfach nimmt einen breiten Raum ein und gliedert sich unter Benutzung von Vorlagen und Modellen (in Freihand-, Linear-, projectives und Fachzeichnen).

Sie hat 3 Stufen, die im sog. wissenschaftlichen Unterricht durch 5 Klassen mit 3 Lehrern und im Zeichnen durch 6 Klassen mit 6 Lehrern vertreten werden; in den



oberen Klassen wird Fachunterricht angestrebt. Der Unterricht findet am Montag, Dienstag und Donnerstag von 6 $\frac{1}{2}$  bis 8 Uhr Abends und am Sonntage von 8 bis 10 Uhr Morgens in den Räumen der Stadtknabenschule statt. Reichlich ausgerüstet ist die Anstalt mit Lehrmitteln, als Lese- und Rechenbüchern, Zeichenvorlagen und Modellen, für die Schüler werden die Schreib- und viele Zeichen-Utensilien gratis geliefert.

Große Anerkennung haben sich die Bäckerinnung und deren Vorstand durch die Gründung einer obligatorischen Fachschule erworben. Diese wurde 1888 mit 2 Klassen errichtet, die je in 2 Stunden am Mittwoch und Sonnabend in einem Zimmer der Stadtknabenschule, das der Stadtmagistrat der Innung unentgeltlich zur Benutzung überwiesen, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags unterrichtet werden. Lehrgegenstände sind in Klasse II Rechnen, Deutsch und Schönschreiben, in Klasse I Rechnen, Deutsch, Buchführung, Fachwissenschaftliches und aus der Chemie der Gährungsproceß. Unentschuldigte Schulversäumnisse der Lehrlinge werden wie bei den Lehrlingen der Eisenbahn-Werkstätten mit Brüchen geahndet. Die Schülerzahl betrug im Jahre 1900/01 in Klasse I 23, in Klasse II 34; die Versäumnisse waren gering und betragen 2 pCt. Sämmtliche Lehrmittel, als Bücher, Hefte u., sowie das Gehalt des Lehrers werden aus der Kasse der Innung bestritten; Schulgeld wird von den Schülern nicht erhoben. Der Vorstand ist darauf bedacht, die Zahl der Lehrstunden zu erhöhen.

Das Gewerbemuseum veranstaltet seit Jahren Zeichenunterricht für Lehrlinge und Gehülfen aus den verschiedensten Berufen. Der Unterricht ist facultativ, und gezeichnet werden Vorlagen, Gypsmodelle und Blumen. Vorherrschend ist das Freihandzeichnen; fortgeschrittene Schüler haben Fachzeichnen. Es sind 3 Abtheilungen gebildet, die von 3 Lehrern unterrichtet werden und bezw. unter leitender Aufsicht des Directors stehen. Den Schülern steht frei, an den Wochentagen die Zeit von 4 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends zu wählen; Versäumnißlisten werden nicht geführt. Sogenannte wissenschaftliche Lehrfächer, als Rechnen u., werden nicht gelehrt. Das Schulgeld beträgt pro Monat 1 M. Im Jahre 1899/1900 zeichneten 111 Schüler, darunter 85 Lehrlinge, 23 Gehülfen und 3 Schüler;

die meisten davon waren Maler, nämlich 86; durchschnittlich waren im Winter 60 Schüler im Unterrichte gegenwärtig.

Die Fachschule der Sattler- und Tapezierer-Innung ist noch jung und wird im Gewerbemuseum abgehalten. Der Unterricht ist facultativ und wird von einem Lehrer am Montag von 6 bis 8 Uhr ertheilt.

Endlich hat die Innung der Maler und Lackirer die Errichtung einer Fachschule beschlossen, welche diesen Herbst ins Leben treten soll.

Hoffentlich entschließt sich die Stadt Oldenburg in nächster Zeit, den obligatorischen Unterricht bei der gewerblichen Fortbildungsschule einzuführen, wie die Kaufleute bereits eine so ausgestattete Schule für ihren Beruf besitzen.

Es gilt, den Handwerkerstand zu heben, eine gute Berufs- und Charakterbildung des Nachwuchses zu sichern; dazu ist die obligatorische Fortbildungsschule mit ihrem gewerbfundlichen Unterricht eines der besten Mittel. Diese Ueberzeugung scheint in letzter Zeit auch in den Kreisen unserer Handwerksmeister, von denen früher viele diesen Bestrebungen theils Gleichgültigkeit, theils offene Gegnerschaft entgegenbrachten, mehr und mehr durchzudringen, denn die seitherigen Bemühungen um die Gründung und Erhaltung von Innungsfachschulen haben sich trotz anerkannter Leistungen im Einzelnen gegenüber den wachsenden Bildungsbedürfnissen des Handwerkerstandes in seiner Gesamtheit als unzureichend erwiesen.

Die Zukunft gehört der unter Aufsicht der Gemeindebehörde stehenden obligatorischen Gewerbeschule. Wenngleich dieses Ziel nicht ohne finanzielle Opfer zu erreichen ist, wird sich die Stadt der Erfüllung dieser drängenden Zeitaufgabe gewiß nicht entziehen wollen.

Oldenburg wird auch auf diesem Gebiet hinter anderen Städten nicht zurückbleiben!

Drees.

## Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt Oldenburg im Monat August 1901  
vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

### 1. Eheschließungen.

Geschlossene Ehen im Ganzen . . . . .	12
Darunter waren Eheschließungen, in denen:	
Mann und Frau noch nie verheirathet . . . . .	11
Mann Wittwer, Frau ledig . . . . .	1
Mann ledig, Frau Wittve . . . . .	—
Mann und Frau verwittwet . . . . .	—
Mann oder Frau geschieden . . . . .	—
Mann und Frau evangelisch . . . . .	11
Mann und Frau katholisch . . . . .	—
Mann und Frau jüdisch . . . . .	—
Mann evangelisch, Frau katholisch . . . . .	—
Mann katholisch, Frau evangelisch . . . . .	1
Mann christlich, Frau nicht christlich . . . . .	—
Mann nicht christlich, Frau christlich . . . . .	—
Mann und Frau nicht christlich . . . . .	—

### 2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt . . . . .	65
Anzahl der Geborenen derselben . . . . .	66

Darunter waren:

Einfache Geburten und Geborene . . . . .	64
Mehrlings-Geburten . . . . .	1
Geborene derselben . . . . .	2
lebendgeboren { Knaben . . . . .	35
{ Mädchen . . . . .	31
{ Knaben . . . . .	34
{ Mädchen . . . . .	31
totdgeboren { Knaben . . . . .	1
{ Mädchen . . . . .	—
Ehelich { lebend { Knaben . . . . .	30
{ geboren { Mädchen . . . . .	29
{ todt { Knaben . . . . .	1
{ geboren { Mädchen . . . . .	—
Unehelich { lebend { Knaben . . . . .	4
{ geboren { Mädchen . . . . .	2
{ todt { Knaben . . . . .	—
{ geboren { Mädchen . . . . .	—

## 3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt	62
Darunter aufgefundene Leichen	4
Männliche Gestorbene	36
Weibliche Gestorbene	26
todtgeboren	{ Knaben . . . . . 1
	{ Mädchen . . . . . —
Verstorbene Kinder	{ Knaben . . . . . 11
unter 5 Jahre alt	{ Mädchen . . . . . 4
Ledige	{ Männlich . . . . . 22
	{ Weiblich . . . . . 15
Verheirathete	{ Männlich . . . . . 10
	{ Weiblich . . . . . 2
Verwitwete	{ Männlich . . . . . 4
	{ Weiblich . . . . . 9
Geschiedene	{ Männlich . . . . . —
	{ Weiblich . . . . . —

## Uebersicht

## über den Betrieb im städtischen öffentlichen Schlachthause zu Oldenburg im August 1901.

Es gelangten im Monat August 1107 Tiere und zwar 107 Ochsen, 9 Bullen, 59 Kühe, 30 Quenen, 285 Kälber, 156 Schafe, 453 Schweine und 8 Pferde zur Schlachtung.

Als ungeeignet zur menschlichen Nahrung mußten beschlagnahmt und vernichtet werden: 9 Rinderlungen, 1 Rinderleber, 1 Kindermilz, 1 Schweinslunge und 1 Schweinsleber wegen Tuberkulose, 2 Rinderlebern und 30 Schaflebern wegen Distomatose, 1 Rinderlunge, 2 Rinderlebern wie 1 Schweinsleber wegen Schinococcen, 1 Kalbsleber wegen Coccidien, 2 Schweinslungen wegen Schweineseuche, 1 Ruheuter, 1 Rinderlunge und 1 Rinderleber wegen Abscesse, 1 Ruheuter wegen akuter Entzündung, 2 Kalbsnieren mit Nephritis fibroplastica, 7 Schweinslungen und 13 Schafslungen wegen Haarwürmer und 1 Pferdelerde, 1 Pferdeleber und 2 Schweinslebern wegen chronischer Entzündungen, außerdem zahlreiche Fleisch- und Organteile, Föten u. Finnen von *Taenia saginata* wurden bei 8 Kindern gefunden, jedoch waren bei

6 Kindern die Finnen abgestorben, sodaß das Fleisch derselben dem freien Verkehr übergeben werden konnte.

Als minderwerthig resp. unter Deklaration wurden auf der Freibank verkauft: 2 Kinder wegen Finnen, 1 in der Algonie abgestochenes Schwein und 1 Schwein wegen zahlreicher Hämorrhagien im Fleisch.

Von auswärts eingeführt und zur Untersuchung vorgelegt wurden: 75 Kälber, 136 Schafe und 37 $\frac{1}{2}$  Schweine, von letzteren waren bereits alle bis auf 1 außerhalb auf Trichinen untersucht. Beanstandet und vernichtet wurden außer verschiedenen Fleisch- und Organteilen 46 Schaflebern wegen Leberegel, 9 Schafslungen und 3 Schweinslungen wegen Haarwürmer.

Oldenburg, den 10. September 1901.

Der Schlachthaus-Direktor.  
Sofath.

### Neuartige Verbindung von Elektrizitätswerk und Kanalisation in Potsdam.

Das städtische Elektrizitätswerk in Potsdam, das mit einem Aufwand von etwa einer Million Mark auf einem städtischen Grundstück in der Neuen Luisenstraße errichtet wird, geht, wie die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt, seiner Vollendung entgegen, so daß es im Frühjahr seiner Bestimmung übergeben werden kann. Um das Werk trotz der hohen Anlagekosten wirtschaftlich zu machen, soll es eine eigenartige und bisher noch nicht versuchte Verbindung mit der städtischen Kanalisation erhalten. Die Potsdamer Kanalisation ist wie in Tegel, Spandau, Oberschöneweide zc. nach dem Kohlebreiverfahren von Rothe-Degener eingerichtet. Das Verfahren liefert ein Erzeugniß, das zur Heizung der Kessel des elektrischen Kraftwerkes Verwendung finden soll. Das Elektrizitätswerk soll andererseits die Triebkraft für die maschinellen Anlagen der Kanalisation abgeben. Die Pumpen, die Klärapparate, Trockenapparate, die Luftpumpen zc., alles soll elektrisch betrieben werden. Das Elektrizitätswerk kann so bei Tage für die Zwecke der Kanalisation benutzt werden, während es am Abend Strom für die Beleuchtung liefern

kann. Auch der Tarif des künftigen Werkes ist darauf berechnet, die Abnahme des Stromes nach Möglichkeit zu verteilen. Die Abnehmer erhalten den Strom um so billiger, je gleichmäßiger die Mengen sind, die sie entnehmen. Es leuchtet ein, daß so ein verhältnißmäßig kleines Werk mit geringeren Anlage- und Betriebskosten wirtschaftlicher ausgenutzt werden kann, als ein größeres mit großen Schwankungen im Verbrauch. Das Werk wird Drehstrom liefern. Bei der großen Ausdehnung Potsdams ermöglicht die dabei zulässige Verwendung von Transformatoren eine sparsame Anlage des Kabelnetzes.

### Statistik der Heilbehandlung

bei den

Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen  
der Invalidenversicherung  
für die Jahre 1897, 1898, 1899, 1900.

Das Reichsversicherungsamt hat über die Heilbehandlung bei den Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen der Invalidenversicherung für die Jahre 1897, 1898, 1899, 1900 eine umfangreiche Statistik ausgearbeitet. Diese Statistik giebt, wie die Zeitschrift für Invaliditäts- und Alters-Versicherung berichtet, in ihren Vorbemerkungen Auskunft über den Umfang und die Erfolge der von den einzelnen Versicherungsanstalten und Kasseneinrichtungen gemäß §§ 18 ff. des J.-V.-Ges. vom 13. Juli 1899 für Versicherte übernommenen und im Jahre 1900 abgeschlossenen Heilbehandlung, sowie über die Beständigkeit derjenigen Heilerfolge, welche durch die in den Jahren 1897, 1898 und 1899 abgeschlossene Behandlung erzielt worden sind. Da, namentlich bei gewissen Krankheiten, die im Augenblicke des Abschlusses der Heilbehandlung vorhandenen Erfolge vielfach nach kürzerer oder längerer Zeit eine Veränderung erfahren, so werden die in jedem Kalenderjahr erzielten Heilerfolge während fünf aufeinander folgender Kalenderjahre unter Einrechnung des Jahres, in welchem das Heilverfahren abgeschlossen ist, einer sorgfältigen Nachprüfung unterzogen. Es bedarf daher des Hinweises darauf, daß die gegenwärtig bis Ende 1900, das heißt, bis zum Ablauf des vierten, dritten,

zweiten und ersten Kalenderjahrs, nachgeprüften Erfolge aus den Behandlungsjahren 1897, 1898, 1899 und 1900 ein völlig abschließendes Urtheil noch nicht ermöglichen.

Die Bearbeitung der Statistik erfolgte auf Grund von Fragebogen, deren Inhalt auf einer am 20./21. Mai 1898 mit den Vertretern sämtlicher deutscher Landes-Versicherungsämter und Invalidenversicherungsanstalten im R.-V.-Amt abgehaltenen Konferenz vereinbart worden ist. Bei Aufstellung des Fragebogens war der Gesichtspunkt maßgebend, die Versicherungsanstalten mit statistischen Angaben nur insoweit zu belasten, als dies im Hinblick auf ihre gesetzlichen Obliegenheiten dem eigenen Nutzen der Anstaltsvorstände entsprechende. Es wurde deshalb davon abgesehen, feinere Unterschiede zum Ausdruck zu bringen, wie sie für allgem. statistische oder für medizinisch-wissenschaftliche Zwecke von Werth sein mögen. Man beschränkte sich vielmehr für die ständige Heilbehandlung darauf, je besonders für die wegen Lungentuberkulose und für die wegen anderer Krankheiten (einschließlich Lungenerweiterung, Emphysem und Asthma) in Behandlung genommenen Männer und Frauen zu ermitteln, in wie vielen Fällen eine zum Bezuge der Invalidenrente berechtigende Erwerbsunfähigkeit (§ 5 Abs. 4 des S.-V.-Ges.) durch das Heilverfahren angewendet ist oder nicht, sowie wie viele Verpflegungstage und welcher Kostenaufwand — unter besonderer Hervorhebung der Kosten der Familienunterstützung und der den Versicherungsanstalten durch Krankenkassen, Gemeinden u. ersetzten Summen — zur Durchführung des Heilverfahrens erforderlich gewesen sind, während bezüglich der nichtständigen Heilbehandlung Angaben über die Zahl der insgesamt behandelten Personen und über die Höhe der insgesamt aufgewendeten Beträge für ausreichend erachtet wurden. Unter „ständiger“ Heilbehandlung wird jedes planmäßige Heilverfahren in Kranken- und Genesungshäusern, Heilstätten, Bädern oder auch in der eigenen Wohnung des Versicherten verstanden, unter „nichtständiger“ Heilbehandlung dagegen die Behandlung in der Sprechstunde des Arztes, sowie alle einmaligen oder vorübergehenden Maßnahmen (Gewährung von Arzt, Arzneien, künstlichen Gliedern u.); dabei werden unter dem „Kostenaufwand für ständige Heilbehandlung auch die für das Heilverfahren besonders aufgewendeten Verwaltungskosten und bei dem Vorhandensein eigener Heilstätten der Versicherungsanstalten eine dreiprocentige Verzinsung der Baukosten — bis 1899 nur

insgesamt eine dreiprocentige Verzinsung des darin angelegten Kapitals — miteinbegriffen.

Zum Zwecke der Nachprüfung der erzielten Heilerfolge während fünf aufeinander folgender Kalenderjahre läßt der Fragebogen ersehen, wie viele von den mit Erfolg behandelten Männern und Frauen bis zum Schlusse des Behandlungsjahrs und während der vier folgenden Kalenderjahre Invalidenrente erhalten oder trotz Eintritts der Invalidität Invalidenrente nicht erhalten haben, sowie wie viele in den betr. Jahren gestorben oder in wiederholte Heilbehandlung genommen sind. Um diese Angaben liefern zu können, findet bei den Versicherungsanstalten *z.* eine Nachfrage nach dem Schicksale der mit Erfolg behandelten Personen statt, und es ist hierüber zur gegenseitigen Verständigung der einzelnen Versicherungsanstalten *z.* ein Nachrichtendienst ins Leben gerufen.

In den 37 Tabellen, welche auf Grund des von den einzelnen Versicherungsanstalten *z.* beantworteten Fragebogens gefertigt worden sind, wurden Verhältniszahlen überall da berechnet, wo die absoluten Zahlen an sich zu einigermaßen sicheren Schlüssen berechtigen. Wo Verhältniszahlen gegeben werden, sind die absoluten Zahlen unmittelbar neben den Verhältniszahlen abgedruckt, um dem Leser eine leichtere Nachprüfung des Werthes der Verhältniszahlen zu ermöglichen. Auch erschien die Trennung nach dem Geschlechte neben der Zusammenfassung beider Geschlechter im Allgemeinen zweckdienlich; nur in der Tabelle 1, welche den Umfang und die Kosten der gesammten Heilbehandlung ohne Sonderung nach den beiden Krankheitsgruppen zur Darstellung bringt, ist von einer Scheidung nach dem Geschlecht abgesehen worden.

Die nachstehenden Bemerkungen beschränken sich auf die Hervorhebung einiger besonders wichtiger Punkte.

1. Nach Tabelle 1 sind bei allen Versicherungsanstalten *z.* insgesamt 27 427 Personen mit einem Kostenaufwande von 6 210 720 *M* 33 *§* im Jahr 1900, gegen 20 039 Personen mit einem Kostenaufwande von 4 056 975 *M* 19 *§* im Jahre 1899, 13 758 Personen mit einem Kostenaufwande von 2 769 330 *M* 23 *§* im Jahre 1898 und 10 483 Personen mit einem Kostenaufwande von 1 993 592 *M* 22 *§* im Jahre 1897 in Heilbehandlung genommen worden.

Zu den 27 427 Behandelten gehören nach den Tabellen 3, 4, 21, 22 8 442 (1890: 6 032, 1898: 3 806, 1897: 2 559) wegen Lungentuberkulose und 8 755 (1899: 6 870, 1898: 5 025, 1897: 4 068) wegen anderer Krankheiten „ständig“ behandelte Männer sowie 2 652 (1899: 1 666, 1898: 1 104, 1897: 731) wegen Lungentuberkulose und 5 276 (1899: 3 802, 1898: 2 489, 1897: 1 783) wegen anderweiter Krankheiten „ständig“ behandelte Frauen. Hieraus ergibt sich, daß die Uebernahme der ständigen Heilbehandlung von Versicherten durch die Versicherungsanstalten zc. im Jahre 1900 insbesondere wohl in Folge der die Heilbehandlungsbestrebungen der Versicherungsanstalten wesentlich fördernden Bestimmungen des S.-V.-Ges. eine bisher nicht erreichte weitere Steigerung erfahren hat.

Von den Gesamtkosten entfallen nach den Tabellen 2 und 20 auf Familienunterstützung

	506 773	M	07	§	im Jahre 1900,
gegen	176 415	"	24	"	" " " 1899,
	95 202	"	32	"	" " " 1898
und	50 171	"	27	"	" " " 1897.

Dagegen betrug nach den gleichen Tabellen der den Versicherungsanstalten von den Krankenkassen, Gemeinden zc. ersetzte Betrag

	948 059	M	33	§	im Jahre 1900,
gegen	496 003	"	22	"	" " " 1899,
	304 536	"	85	"	" " " 1898
und	178 898	"	18	"	" " " 1897.

Die Einführung der obligatorischen Familienunterstützung und der Ersatzpflicht für die Krankenkassen nach Maßgabe von § 18 Abs. 3 und 4 des S.-V.-Ges. hat also im Jahre 1900 gegen das Vorjahr eine Erhöhung der den Familien der Versicherten gezahlten Beträge auf nahezu das Dreifache bewirkt, während die Ersatzeleistungen der Krankenkassen zc. in der gleichen Zeit auf nahezu das Doppelte gestiegen sind und 1900 mehr als 15 Prozent der gesamten Aufwendungen der Versicherungsanstalten für Heilbehandlungszwecke ausgemacht haben. (Schluß folgt.)